

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	28.01.2020

#### **Beantwortung der Anfrage AN/1572/2019 der SPD Fraktion im Ausschuss Kunst und Kultur vom 26.11.2019: Inklusion in der Kultur stärker in den Fokus nehmen**

##### **Frage 1**

Welche Aktivitäten haben sowohl die Oper als auch das Schauspiel unternommen, um Menschen mit Behinderungen mehr in die künstlerische Arbeit einzubeziehen? Wenn nicht oder wenn nur ansatzweise, welche Hindernisse und Herausforderungen werden gesehen?

##### **Stellungnahme der Verwaltung**

###### **Oper**

Seit 2014 ermöglicht die Oper Köln im Rahmen des Projektes „Oper für Jung und Alt“ Menschen mit Demenz, ihren Angehörigen und Betreuerinnen und Betreuern Besuche in der Kölner Kinderoper. Es werden keine Veranstaltungen speziell für Menschen mit Demenz konzipiert, vielmehr werden durch den Besuch regulärer Vorstellungen der Kinderoper Inklusion und kulturelle Teilhabe auch für demenziell Erkrankte verwirklicht. Das Projekt ist sehr erfolgreich und fester Bestandteil der Kinderoper Köln. Konnten zu Beginn nur vier Termine pro Spielzeit angeboten werden, so sind es nun mehr als zwanzig. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung sind inzwischen vielfach erprobt. Das Projekt „Oper für Jung und Alt“ wurde im Dezember 2017 mit dem Rudi Assauer Preis ausgezeichnet. Mit dem Preisgeld veranstaltete die Oper Köln am 07. Juni 2019 ein Symposium zum Thema »Oper und Demenz«. Eingeladen waren bundesweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von (Musik-)Theatern, Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, Leiterinnen und Leiter des Sozialen Dienstes. Während des Symposiums wurde eine Vorstellung in der Kinderoper Köln „Die Zauberflöte für Kinder“ zusammen mit Kindern und Menschen mit Demenz besucht. Die musikalische und theaterpädagogische Arbeit mit Menschen mit Demenz konnte in mehreren Workshops praktisch erfahren werden. Die Projekterfahrungen der Oper Köln werden an andere Opernhäuser weitergegeben, sodass auch dort die Demenzarbeit eingeführt oder intensiviert wird. Institutionen des Sozialen Dienstes erhielten im Symposium Anregungen, ein „Oper und Demenz“-Projekt zusammen mit dem nächstgelegenen Opernhaus auch in ihrer Einrichtung durchzuführen.

Am 30. Oktober 2019 war die Oper Köln zudem gemeinsam mit Herr Rolf Emmerich des Vereins Inklusion und Kultur e.V. Gastgeber für den 2. Inklusiven Kulturtag. Hierbei wurden Kunstschaaffende und Theatermachende mit und ohne Behinderung eingeladen, um sich einen Tag lang mit dem Thema „Zwang zu Kultur“ für Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zur Programmgestaltung gehörten Diskussionen, Performances und schauspielerische, sowie musikalische Beiträge. Es drehte sich alles rund um das Thema Diversität in öffentlichen Theatern und Opernhäusern.

Zur Frage, wie es mit dem Engagement von Sängerinnen und Sängern mit Behinderung besteht, ist zu sagen: Operngesang ist eine künstlerische Hochleistungsdisziplin. Um die sehr hohen Anforderungen des Berufs zu bewältigen, haben alle Opernsängerinnen und Opernsänger vor ihrem Engagement ein klassisches Gesangsstudium an einer künstlerischen Hochschule oder Universität absolviert. Die Oper Köln bildet, wie im Übrigen alle Opernhäuser weltweit, im künstlerischen Bereich nicht selbst aus. Gastsolistinnen und Gastsolisten, Solistinnen und Solisten des Ensembles und Chorsängerinnen und Chorsänger haben zuvor ein Masterstudium in Gesang absolviert und einen Abschluss als Master of Music, Master of Arts oder einen vergleichbarer Titel im internationalen Bereich erwor-

ben. Anders als im Bereich Jazz und Pop gibt es bei Opernsängerinnen Opernsängern keine Quereinsteiger, dazu sind die Anforderungen zu speziell und extrem.

Die Oper Köln verfügt über ein ausgesprochen internationales Ensemble. Bei einem Engagement spielen Alter, Nationalität, Religion, Geschlecht, Hautfarbe, ... keinerlei Rolle, entscheidend sind ausschließlich künstlerische Kriterien. Wenn sich ein Solist/eine Solistin mit einer Behinderung bewirbt, dann gilt das selbstverständlich auch für diesen Fall, entscheidend für ein Engagement ist eine herausragende künstlerische Qualität. Und solche Bewerbungen gibt es nicht. Will man diesen Zustand ändern, müsste man möglicherweise zunächst die Kriterien der Eignungsprüfungen der Hochschulen und Universitäten untersuchen. Es gibt extrem wenige Ausnahmen, zu nennen wären etwa Thomas Quasthoff oder im Bereich Orchester Felix Klieser. Beide haben ein entsprechendes Studium absolviert und ihren Weg in die Opern- und Konzerthäuser gefunden. Quasthoff ist nicht wegen oder trotz seiner Contergan-Schädigung zum Professor für Gesang berufen worden, sondern ausschließlich aufgrund exzeptioneller künstlerischer Leistungen, mit denen er sich auf einem hart umkämpften, internationalen Markt durchgesetzt hat.

Die Oper Köln sieht besonders im Bereich ihres Internationalen Opernstudios Bewerbungen gut ausgebildeter Gesangstalente mit Spannung entgegen, eine wie auch immer geartete Behinderung steht dem nicht im Wege.

### **Schauspiel**

Schon in der letzten Spielzeit hat das Schauspiel Köln für die Ensemblemitglieder einen inklusiven Workshop unter der Leitung von Katharina Weishaupt ausgeführt:

Der Workshop war und ist Teil des Qualifizierungsprogramms Schauspiel an der Theater Werkstatt Aachen. In der Theater Werkstatt werden Kunstschaffende mit einem geistigen Handicap, die über eine außergewöhnliche schauspielerische Begabung verfügen, ausgebildet. Das passiert in Kooperation mit externen Kulturpartnern (Schauspiel Köln, Theater Aachen) zur Verwirklichung von professioneller Teilhabe am künstlerischen Arbeitsmarkt. Ziel des Qualifizierungsprogramms ist die Aufnahme auf eine Schauspielschule/Engagements auf dem 1. Arbeitsmarkt. Durch das gemeinsame künstlerische Arbeiten kann das Schauspiel Köln den Zugang von Schauspielerinnen und Schauspielern mit Handicap auf den 1. Arbeitsmarkt vorantreiben und sich als eine der ersten etablierten Kunstbetriebe in NRW für nachhaltige inklusive Theaterformate öffnen. Die fünf Azubis der Theater Werkstatt freuen sich, mit Profis zu spielen, sich künstlerisch weiter zu entwickeln, zu lernen, sich auszutauschen, Spaß zu haben.

Diese Partnerschaft mit Katharina Weishaupt wird auch in dieser Spielzeit weitergeführt. Im neuen Jahr ist das Schauspiel Köln Partnerin des Programms „Expedition Inklusion“ – an zwei Workshop-Tagen werden Ensemblemitglieder, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Dramaturgie gemeinsam mit Kunstschaffenden mit Handicap einen Austausch suchen, sich in der künstlerischen Arbeit kennenlernen, gemeinsam Szenen erarbeiten und sich über Arbeitsstrukturen austauschen. Das Workshop-Programm wird mit Kamera und Fotografen begleitet, das angesammelte Material wird in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung einem Fachpublikum und Theatermacherinnen und Theatermachern im Rahmen einer Podiumsveranstaltung vorgestellt und ausgewertet. Dabei geht es auch darum, Erfahrungen zu sammeln, welches Augenmerk auf die Arbeit mit Kunstschaffenden mit Handicap gelegt werden kann und muss, inwieweit der laufende Stadttheaterbetrieb auf die speziellen Forderungen zugehen müsste und kann, damit eine produktive gemeinsame Arbeit stattfinden könnte.

Außerdem ist das Schauspiel Köln ab Januar Partnerin des Inklusiven Netzwerks Theaterschaffender: <https://www.bretterundlicht.de/>

Das Schauspiel Köln ist zudem im Austausch mit der litCologne über ein potentielles Gastspiel einer Produktion am Offenbachplatz: <https://www.meinesuedstadt.de/weltliteratur-eine-inklusive/>

In Ergänzung der an den Bühnen Köln stattfindenden Maßnahmen wird auch im Bereich der Museen die inklusive Kulturarbeit weiterentwickelt. Für den Bereich der Museen wurde in Zusammenhang mit dem Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien“ eine Stelle „Museum + Inklusion“ eingerichtet. Folgende konkrete Maßnahmen sind vom Museumsdienst geplant:

- Etablierung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache zur Fortentwicklung von inklusiven Programmen und Zugängen
- Konkrete Ausgestaltung inklusiver Zugänge in der Vermittlungsarbeit seit November 2019
- Durchführung der Netzwerkveranstaltung „Relevant und vielstimmig: Möglichkeiten von Betei-

**Frage 2**

Sind der Stadtverwaltung die in der freien Kulturszene vorhandenen inklusiven Ansätze bekannt und wie bewertet sie diese?

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Kulturverwaltung hat im Kulturstadtrat ein eigenes Referat für kulturelle Teilhabe gegründet, das dezidiert die Aufgabe besitzt die freie Kunst- und Kulturszene in ihrer inklusiven Kulturarbeit zu fördern und zu beraten. Das Kulturstadtrat hat daher einen sehr guten Überblick über die in der freien Kulturszene vorhandenen inklusiven Ansätze. Die Verwaltung nimmt regelmäßig am „Runden Tisch für Kunst und Inklusion“ des Vereins für inklusive Kultur teil und hat unter anderem die in der Anfrage angesprochene Veranstaltung Inklusionskulturtag finanziell mit unterstützt. Es ist das erklärte Ziel der Verwaltung mehr Teilhabe in Zusammenarbeit mit der Szene zu erreichen. Von daher werden bestehende Initiativen nach Möglichkeit weiter gestärkt, und gleichsam soll der Boden zur Entwicklung neuer Initiativen bereitet werden. Im Jahr 2019 hat das Kulturstadtrat im Bereich inklusiver Projekte u.a. das Projekt „Die Hauptsache“ vom Deutschen Gehörlosen Theater e.V., das Projekt „Peer Gynt on the rocks“ von der Opernwerkstatt am Rhein sowie „OUT SIGHT“ von Silke Z. gefördert. Auch im Jahr 2020 werden wieder eine ganze Reihe inklusiver Projekte vom Kulturstadtrat unterstützt. Hier zu nennen wäre beispielsweise ein inklusiver Schauspiel-Workshop sowie das international renommierte Symposium „All In“.

**Frage 3**

Wie hoch ist der Anteil der Projekt- bzw. der institutionellen Förderungen inklusiver Ansätze in der Kulturförderung?

**Stellungnahme Verwaltung**

Der Anteil der Projekte bzw. der institutionellen Förderungen inklusiver Ansätze in der Kulturförderung kann nicht in Zahlen benannt werden. Eine solche Bezifferbarkeit ist auch für die Zukunft nicht geplant. Es ist gerade das Wesen von Inklusion, Projekten von Menschen mit Behinderung keinen Sonderstatus einzuräumen. Im Rahmen der Förderung gibt es bereits jetzt eine Vielzahl an Förderungen inklusiver Projekte in den Spartenreferaten. So bekommt beispielsweise die Inklusive Tanzcompany DIN A 13 eine mehrjährige Förderung aus dem Referat für Tanz- und Theater oder das Kunsthaus KAT 18 eine Förderung aus dem Referat für Bildende Kunst und Literatur, um nur einige zu nennen. Ziel des neuen Referats für Kulturelle Teilhabe soll es unter anderen sein, langfristig alle inklusiv arbeitenden Akteurinnen und Akteure in die Lage zu versetzen, ebenfalls ihre Projektanträge in den Spartenreferaten zu stellen. Überdies sollen auch Projekte gefördert werden, welche sich inhaltlich-konzeptionell mit dem Thema der Inklusion beschäftigen.

**Frage 4**

Gibt es ein ressortübergreifendes Zusammenwirken zur Förderung von Kunstschaffenden mit Behinderungen?

**Stellungnahme Verwaltung**

Derzeit beschäftigt sich das Referat für Kulturelle Teilhabe mit der Erstellung eines neuen Förderkonzeptes. Die Erstellung dieses Konzeptes ist eines der Pilotprojekte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Neben diversen zivilgesellschaftlichen Akteuren sind auch zahlreiche städtische Ämter wie beispielsweise das Amt für Integration und Vielfalt mit den zugeordneten Arbeitsgemeinschaften etc. in den Prozess eingebunden.

Zudem entwirft die Kulturentwicklungsplanung die Idee eines Leitbildes für kulturelle Teilhabe und Vielfalt, das für alle Dienststellen und Institutionen des Kulturdezernates verbindlich formuliert werden soll. Die Entwicklung dieses Leitbildes ist vom Kulturdezernat für 2020 unter Einbindung der verschiedenen Fachämter und Institutionen geplant. Diese sehr komplexe Aufgabe kann aufgrund der derzeitigen personellen Situation erst mit der Besetzung einer neu eingerichteten Stelle - voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 - konkret in Angriff genommen werden.

